

Scheinvergabekriterien für den Querschnittsbereich 8: Notfallmedizin

Im Querschnittsbereich 8 werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Notfallmedizin I, Erste Ärztliche Hilfe (1. klinisches Semester)
- Vorlesung Notfallmedizin II (3. klinisches Semester)
- Praktikum Notfallmedizin (3 Tage) (4. bzw. 5. klinisches Semester)
- RTW-Praktikum (2 Tage je 8 h) in der vorlesungsfreien Zeit (extern)

1. Regelmäßige Teilnahme

Praktikum Notfallmedizin:

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn 100% der Lehrveranstaltung besucht wurde. Ein Fehltermin ist nicht zulässig. Wer mehr als 30 Minuten nach Veranstaltungsbeginn eintrifft, hat einen Fehltermin und kann damit keine regelmäßige Teilnahme erreichen. Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. In allen übrigen Punkten gelten § 13 und § 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich. **RTW-Praktikum:**

Das RTW-Praktikum wird extern absolviert und umfasst 2 Tage mit je 8 Stunden. Die Teilnahme muss über das vorgegebene Formular durch den/die Studierende/n nachgewiesen werden.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Notfallmedizin I, Erste Ärztliche Hilfe:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 10 Fragen des Fächerkanons des 1. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

Vorlesung Notfallmedizin II:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 20 Fragen des Fächerkanons des 3. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Querschnittsbereich 8 Notfallmedizin

Die Note im Leistungsnachweis „QB 8“ ergibt sich aus den Noten aus den Semesterabschlussklausuren (SAK) der Vorlesungen

- Notfallmedizin I Erste Ärztliche Hilfe (zu 33%),
- Notfallmedizin II (zu 67%)

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.